

Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel für Beton- und Putzoberflächen.
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf

Tel. +49 (0)821 4802-0

Fax +49 (0)821 4802-210

www.keim.com / info@keimfarben.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49(0)821/4802-138

E-Mail: sdb.info@keimfarben.de

· 1.4 Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +49(0)6132/84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexafluorokieselsäure

Isotridecanol, ethoxyliert (\geq 2,5 EO)

Fluorwasserstoffsäure

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den regionalen / nationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Reinigungsmittel auf Hexafluorokieselsäurebasis.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 16961-83-4 EINECS: 241-034-8 Indexnummer: 009-011-00-5 Reg.nr.: 01-2119488906-19- xxxx	Hexafluorokieselsäure Skin Corr. 1B, H314	17,34%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43- XXXX	€ Flam. Liq. 2, H225;	≤2,5%
CAS: 69011-36-5 EG-Nummer: 931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)	≤2,5%
CAS: 7664-39-3 EINECS: 231-634-8 Indexnummer: 009-003-00-1	Fluorwasserstoffsäure Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1A, H314	0,25%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Betroffenen warm und ruhig halten.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

Ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Calciumgluconat Lösung.

Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Ca-Gluconat-Lösung zu trinken geben.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Siliciumtetrafluorid

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 (8.2)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen und trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Auffangwanne vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8B
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode GF50 Fassadenreiniger, sauer
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 Ethanol			
	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y		
7664-39-	3 Fluorwasserstoffsäure		
	ingzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/ I);DFG, EU, Y, H	m³	
DNEL-W	erte		
16961-83-4 Hexafluorokieselsäure			
Oral	Long-term - systemic effects	0,01 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
	989	0,01 mg/kg/day (Verbraucher)	
Inhalativ	Acute - systemic effects	0,04 mg/m³ (Verbraucher)	
	Acute - local effects	3,125 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Acute - local effects	1,56 mg/m³ (Verbraucher)	
	Long-term - systemic effects	1,875 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Long-term - systemic effects	0,04 mg/m³ (Verbraucher)	
	Long-term - local effects	1,56 mg/m³ (Verbraucher)	
64-17-5 Ethanol			
Oral	Long-term - systemic effects	87 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	Long-term - systemic effects	343 mg/kg bw/day (Arbeiter)	



Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

				(Fortsetzung von Seite 5)
	Long-term - systemic effects	206 mg/kg l	ow/day (Verbraucher)	
Inhalativ	Acute - local effects	1.900 mg/m	³ (Arbeiter)	
	Acute - local effects	950 mg/m ³	(Verbraucher)	
	Long-term - systemic effects	950 mg/m³	(Arbeiter)	
	Long-term - systemic effects	114 mg/m³	(Verbraucher)	
· PNEC-W	/erte			
16961-83	3-4 Hexafluorokieselsäure			
Aquatic o	compartment - freshwater		0,9 mg/l (Süsswasser)	
Aquatic o	Aquatic compartment - marine water		0,9 mg/l (Meerwasser)	
Terrestria	Terrestrial compartment - soil		11 mg/kg dw (Boden)	
Sewage treatment plant		51 mg/l (Kläranlage)		
64-17-5 Ethanol				
Aquatic compartment - freshwater		0,96 mg/l (Süsswasser)		
Aquatic compartment - marine water		0,79 mg/l (Meerwasser)		
Aquatic compartment - water, intermittent releases		2,75 mg/l (keine Angabe)		
Aquatic compartment - sediment in freshwater		3,6 mg/kg sed dw (Süßwas	ssersediment)	
Aquatic compartment - sediment in marine water		2,9 mg/kg sed dw (Meeres	sediment)	
Terrestria	Terrestrial compartment - soil		0,63 mg/kg dw (Boden)	
·		580 mg/l (Kläranlage)		

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

BGW 7,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluorid

4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluorid

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kombinationsfilter B-P2

· Handschutz Handschuhe - säurebeständig

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 6)

· Handschuhmaterial

geeignet z.B.:

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Ggf. Gesichtsschutz

- · Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12 und 6.2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

· Farbe transparent farblos

Geruch: Stechend
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich ~100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht anwendbar
Obere: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

· pH-Wert bei 20 °C: ~1

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 7) · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt **Dvnamisch:** Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Vollständig mischbar · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar Dampfdruck bei 20 °C: ~23 hPa Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,1-1,2* g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt · Relative Dampfdichte (Luft = 1) nicht anwendbar · 9.2 Sonstige Angaben *Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern. · Aussehen: · Form: Flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und **Umweltschutz sowie zur Sicherheit** · Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Zustandsänderung · Erweichungspunkt oder -bereich Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Korrosiv gegenüber Metallen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Basen

Metalle

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff

Siliciumtetrafluorid

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
64-17-5 I	Ethanol	
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>50 mg/l (Ratte) (OECD 403)
69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)		
Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
	NOAEL	50 mg/kg /2 Jahre (Ratte) Herz Leber Niere

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 9)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · beim Einatmen: Reizwirkung möglich.
- · beim Verschlucken:

gesundheitsschädlich

Bei Verschlucken Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Subakute bis chronische Toxizität:

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL 1.760 mg/kg /90D (Ratte) (OECD 408) Zielorgan: Leber

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
64-17-5 Ethanol		
EC 50/48h	>10.000 mg/l (Daphnien)	
EC 50/72 h	275 mg/l (Süßwasseralgen) (OECD 201)	
EC 50	>100 mg/l /statisch (Algen) (OECD 201)	
LC 50/48h	8.140 mg/l (Fische)	
		(Fortsetzung auf Seite 11

ĎE



Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

	(Fortsetzung von Seite 10)
69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)	
NOEC	1,73 mg/l (Fische) (QSAR)
	2,5 mg/l /21D (Daphnien) (OECD 211)
NOEC	220 mg/kg (Invertebraten)
	10 mg/kg (Pflanzen) (OECD 208)
EC 50/48h (statisch)	>1-10 mg/l (Daphnien) (OECD 202)
EC 50/72 h (statisch)	>1 mg/l (Algen) (OECD 201)
EC 50	140 mg/l (Belebtschlamm)
LC 50/96 h	>1-10 mg/l (Fische) (OECD 203)
EC 10 (statisch)	>1-10 mg/l /72H (Algen) (OECD 201)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG.

· Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

06 01 06* andere Säuren

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) Druckdatum: 14.03.2023 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 11)

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1778
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1778 FLUORKIESELSÄURE, Lösung
- · IMDG, IATA FLUOROSILICIC ACID, solution
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse	8 Åtzende Stoffe

 Gefahrzettel 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 80 · EMS-Nummer: F-A,S-B · Segregation groups (SGG1) Acids

Stowage Category

SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. · Segregation Code

SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

Metallkorrosiv · Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

	(Fortsetzung von Seite 12
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
,	Maximum net quantity per inner packaging: 30 m Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1778 FLUORKIESELSÄURE, LÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Angaben zur Kennzeichnung befinden sich im Abschnitt 2 dieses Dokuments.
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

(Fortsetzung von Seite 13)

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	79,4
NK	2,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: GF50
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Mittlere tödliche Konzentration, 50%

LD50: Mittlere letale Dosis, 50%

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC10: Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: KEIM CONCRETAL-CLEANER

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 18
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 18 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 14)